

Änderung der Zeugnisnote

Beitrag von „glee“ vom 30. Juni 2019 18:29

Liebe Forumsmitglieder,

die Situation die ich im nachfolgenden schildere, ist der Cousine meiner Verlobten widerfahren. Es geht darum, dass sie ihre Erzieherausbildung an einer Berufsschule in NRW macht. Sie hat von ihrer Praxislehrerin nach deren Einschätzung eine 4/4- verdient. Die beiden Praxisanleiter in der Grundschule(OGS) gaben ihre eine 6 . Nun hat sie mit der noch momentanen krankgeschriebenen OGS-Leitung geschrieben und diese hat die Cousine meiner Verlobten von September bis März betreut und würde ihr eine 3 geben(im übrigen hat die OGS-Leitung wegen Mobbing für Ende Juli gekündigt). Sie hat schon die beiden Klassenlehrer kontaktiert, da ihre Expertise nicht mit berücksichtigt wurde

. Man muss auch sagen, dass die Cousine, die OGS-Leitung und eine weitere Kollegin von den beiden Praxisanleitern teils gemobbt wurden.

Meine Frage ist, man kann die Note nach einer Zeugniskonferenz meines Wissens nur ändern, wenn ein relevanter Grund vorliegt Nach meiner Meinung liegt der im genannten Beispiel vor oder?

Beste Grüße Glee

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 30. Juni 2019 18:35

Ehrlich gesagt, außer dass es um irgendwie ungerechte Noten bei einer entfernten Verwandten gehen soll, versteh ich kein Wort...

Beitrag von „Djino“ vom 30. Juni 2019 18:49

Zitat von glee

Es muss eine zweite Konferenz einberufen werden , in der alle unterrichtenden Fachlehrer über die Note des Schülers formal abstimmen werden

Vielleicht hilft dieser Tipp?

(Bedeutet Widerspruch & die Abhilfekonferenz entscheidet, ob ein relevanter Grund vorliegt.)

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Juni 2019 18:51

Du musst nach der Leistungsbewertungsverordnung der entsprechenden Schulart und des Bundeslandes suchen. Evtl. hier, bin aber auch nicht firm, weil das überall etwas anders geregelt ist:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tx...000000000000591

Oder hier...

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...tung/index.html>

Macht euch mal auf die Suche nach dem richtigen Gesetz. Ansonsten weiß der Schulleiter der Verlobtencousine Bescheid.

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Juni 2019 20:03

Geht es um das Anerkennungsjahr? Da gibt es doch gar keine Zeugniskonferenz.

Beitrag von „glee“ vom 30. Juni 2019 20:26

Sie befindet sich im ersten Ausbildungsjahr.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Juni 2019 21:10

Formal gesehen kann eine Note nachträglich nur dann geändert werden, wenn sachfremde Gründe oder offensichtlicher Irrtum vorlagen.

Der Vorwurf "Mobbing" wird ja gerne schnell und oft verwendet. Ob und inwieweit die Sechs der OGS-Betreuer gerechtfertigt war oder nicht, können wir von hier aus nicht beurteilen. Wenn die Praxislehrerin jedoch bereits nur 4/4- geben wird, dann scheint mir das Problem u.U. doch eher woanders zu liegen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. Juni 2019 22:11

Zitat von glee

Die beiden Praxisanleiter in der Grundschule(OGS) gaben ihre eine 6 .

Wohl kaum. Die Praxisanleiter können zwar eine Meinung haben, der Fachlehrer aber gibt die Note. Wenn die Einschätzung der Praxisanleiter mit in die Note eingeflossen ist, ist sie das. Und nu?

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. Juni 2019 22:14

Zitat von glee

Sie befindet sich im ersten Ausbildungsjahr.

Praxisintegrierte Ausbildung? Da dürfte die Praxis ein Sperrfach sein. Eine 4 ist aber auch da kein Problem.